



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

1359

Décision

19. Aug. 1992

Decisione

Die Verwendung von Deutsch und Italienisch bei
 Europaratskonferenzen: Beteiligung der Schweiz an
 Uebersetzungskosten

Aufgrund des Antrages des EDA vom 5. Juni 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das EDA erhält die Möglichkeit, sich finanziell an Dolmetscherkosten zu beteiligen, die durch die Verwendung von Deutsch und Italienisch bei ausgewählten Ministerkonferenzen oder anderen wichtigen Konferenzen des Europarates entstehen.
2. Das EDA wird ermächtigt, zu diesem Zweck über einen Kredit von 15'000 Franken je Jahr, unter der Rubrik 201.493.20 "Europarat", zu verfügen.

Für getreuen Protokollauszug

Alvaro Alvario

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	18	-
	X	EDI	8	-
	X	EJPD	6	-
		EED		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

Dodis





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 5. Juni 1992

An den Bundesrat

Die Verwendung von Deutsch und Italienisch bei
Europaratskonferenzen: Beteiligung der Schweiz an
Dolmetscherkosten

1. Der Europarat führt jedes Jahr zahlreiche Konferenzen über die verschiedensten Themen durch. Während der letzten 12 Monate wurden allein auf Ministeriebene viele Konferenzen, so unter anderem über Erziehung, Familie, Medien, Justiz, Raumplanung, Migration sowie über das bauliche Erbe (Denkmalpflege), Sport und das Sozialwesen durchgeführt. Grundsätzlich werden bei solchen Konferenzen nur die offiziellen Sprachen des Europarates, Französisch und Englisch, verwendet. Aber auch andere, nicht-offizielle Sprachen können herangezogen werden, unter der Voraussetzung, dass die Länder, welche dies wünschen, die Dolmetscherkosten selbst tragen. Mehrere Länder machen des öftern von dieser Möglichkeit Gebrauch: Die Bundesrepublik Deutschland etwa setzt sich bei wichtigen Konferenzen konsequent dafür ein, die Uebersetzung vom Französischen und Englischen ins Deutsche und umgekehrt sicherzustellen. Sie ersucht dabei normalerweise auch die anderen deutschsprachigen Länder, darunter die Schweiz, um eine Beteiligung an den entstehenden Kosten. Seit einigen Jahren gewinnen diese Konferenzen umso grössere Bedeutung als der Europarat in Expansion begriffen ist. Als jüngste Mitglieder traten ihm Ungarn (1990), die Tschechische und Slowakische Föderative Republik (1991), Polen (1991) und Bulgarien (1992) bei. Es ist vorgesehen, dass weitere Staaten (die Baltischen Staaten etc.) in den kommenden Jahren (1992-1993) folgen werden.

- 2 -

2. Die Schweiz hat aus mehreren Gründen ein Interesse, die Verwendung von Deutsch und Italienisch an Europaratskonferenzen zu unterstützen:

- Die Einbeziehung dieser Sprachen erhöht die Attraktivität der Europaratskonferenzen und damit auch des Europarates als Ganzem. Der Europarat ist zur Zeit noch die einzige, nicht-spezialisierte europäische Organisation, der die Schweiz angehört, und bleibt für unser Land von besonderer Bedeutung.
- Viele der Konferenzen befassen sich mit Fragen, die teilweise oder ausschliesslich in die Zuständigkeit der Kantone fallen. Demzufolge werden nicht selten Kantonsvertreter für die Schweiz an die Konferenzen delegiert. Für sie mehr noch als für die Vertreter des Bundes ist es zweifellos eine Erleichterung, sich in einer ihnen vertrauten Sprache ausdrücken zu können. Auf diese Weise kann indirekt der Europarat allgemein den nicht-französischsprachigen Landesteilen nähergebracht und sein Bekanntheitsgrad gesteigert werden.
- Die Schweiz soll sich auch aus Gründen der Solidarität mit den Ländern, welche dafür besorgt sind, dass Uebersetzungen ins Deutsche und Italienische durchgeführt werden, an diesen Dolmetscherkosten beteiligen.

3. Aus den obgenannten Gründen haben wir am 30. September 1988 einen Antrag an den Bundesrat gestellt. Dieser hat am 26. Oktober 1988 beschlossen, dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten für die Jahre 1989 bis 1992 je Jahr einen Kredit von Fr. 15'000.-- für die Beteiligung solcher Dolmetscherkosten zu bewilligen. Die während der Jahre 1989 - 1991 gemachten Erfahrungen haben die Zweckmässigkeit dieser Lösung bestätigt. Der schweizerische Beitrag von Fr 15'000.-- ist angemessen, wenn wir unsere Beteiligung auf die wichtigsten Konferenzen beschränken.

4. Die im Vorverfahren konsultierten Aemter erklärten sich mit dem Antrag einverstanden:

- das Bundesamt für Kulturpflege, EDI
- das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, EDI
- das Bundesamt für Gesundheitswesen, EDI
- das Bundesamt für Sozialversicherung, EDI
- das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, EDI
- die Eidg. Sportschule, EDI
- das Bundesamt für Justiz, EJPD
- das Bundesamt für Polizeiwesen, EJPD
- das Bundesamt für Ausländerfragen, EJPD
- das Bundesamt für Raumplanung, EJPD
- das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), EVD
- die Eidg. Finanzverwaltung, EFD

- 3 -

5. Da der Bundesratsbeschluss vom 26. Oktober 1988 dieses Jahr ablaufen wird, beantragen wir Ihnen hiermit, dem beiliegenden Beschlusssentwurf erneut zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

e.r. *Blauwurm*

Beilage:
Entwurf des Bundesratsentscheids

Zum Mitbericht

- EDI
- EJPD
- EVD
- EFD

Protokollauszug

- | | |
|-------------------|--------|
| - EDA | 12 Ex. |
| - EDI | 8 Ex. |
| - EJPD | 6 Ex. |
| - EVD | 3 Ex. |
| - EFD | 3 Ex. |
| - Fin. Del. | 5 Ex. |
| - Finanzkontrolle | 2 Ex. |

Die Verwendung von Deutsch und Italienisch bei
Europaratskonferenzen: Beteiligung der Schweiz an
Uebersetzungskosten

Aufgrund des Antrages des EDA vom

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das EDA erhält die Möglichkeit, sich finanziell an Dolmetscherkosten zu beteiligen, die durch die Verwendung von Deutsch und Italienisch bei ausgewählten Ministerkonferenzen oder anderen wichtigen Konferenzen des Europarates entstehen.
2. Das EDA wird ermächtigt, zu diesem Zweck über einen Kredit von 15'000 Franken je Jahr, unter der Rubrik 201.493.20 "Europarat", zu verfügen.

Für getreuen Protokollauszug